

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

19 (23.1.1849)

Beilage zu Nr. 19 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Januar 1849.

440. [12].

Für Auswanderer. „Die Hoffnung.“ Konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika

von
J. M. Vielesfeld in Mannheim.
London New-York
bei Ullmann, Hirschhorn & Komp. bei Schulz & Bleidorn.

Vom nächsten März an
regelmäßige Fahrten gefundener Dreimaster erster Klasse, sogenannter Paquet-Boote
nach New-York und New-Orleans.

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit Deutschen zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von Deutschen empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedlung betreffend, unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer für die Seereise bietet, ist er auch in den Seehäfen vor Uebervorteilung dadurch geschützt, daß er in Rotterdam sowohl als in London, während der ganzen Dauer seines Aufenthalts freie Verheerung und Beförderung in guten Deutschen Gasthäusern findet, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche Beförderung gegeben ist.

Die Preise sind auf das Billigste berechnet.
Zur nähern Erkundigung, so wie zum Abschluß von Uebervorteilungsverträgen beliebe man sich an meine unten verzeichneten Agenten oder an mich zu wenden, wo auch Prospekte gratis abgegeben werden.
Mannheim, den 1. Januar 1849.

J. M. Vielesfeld.	
Bühl	Herr M. Godesheimer.
Carlsruhe	Herr Adolf Vielesfeld.
Constanz	Herr C. Paulsen.
Donauwörth	Herr Joh. Masina.
Eppingen	Herr Fleischer & Ullmann.
Freiburg	Herr Durst & Möller.
Haslach	Herr V. Armbruster.
Heidelberg	Herr G. Jungmann.
Kebl	Herr Joh. Held, Schlüsselwirth.

436. [2]. Heilbronn. Gebäude feil.

In einer sehr besetzten und durch Gewerbetreibende ausgezeichneten Stadt in Württemberg, in der sich ein Bahnhof befindet, ist ein dreistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, durchaus in gutem, baulichem Stand befindlich, zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt.

Im Erdgeschosse befinden sich in einer Fronte zwei sehr schöne, geräumige Läden, jeder mit einem freundlichen Comptoir, in welchen abgesondert ein „Waren- und ein Speisegeschäft“ mit gutem Erfolg jetzt noch betrieben werden.

Hinter diesen Läden befindet sich ein geräumiges Magazin mit heller Waschküche, und unter demselben ein guter Keller.

Der zweite Stock enthält fünf in einander gehende heizbare Zimmer, nebst großer Küche, und der dritte Stock umfaßt eine gleiche Zahl Zimmer, Küche, mit Boden und Bodenlamern.

Zu diesem an einer frequenten Hauptstraße gelegenen Hauptgebäude gehört noch ein Hinterhaus, mit erstem zusammenhängendem, das drei heizbare Zimmer, Küche, Boden und einen besondern Keller enthält, und das von dem vordern Haus mit wenig Kosten abgetheilt werden kann.

Diese Gebäude haben bis auf die jüngste Zeit an Mietzins eine Rente aus 20,000 fl. gewährt, und werden diese der günstigen Lage wegen auch in der Folge nachhaltig gewähren.

Mit dem Eigenthümer kann ein nach Preis und Zahlungsbedingungen billiger Kauf täglich abgeschlossen werden, und ist zu näherer Auskunft erdöchtig
Notar Mayer.

324. [3]. Nr. 400. Karlsruhe. Häuser-Versteigerung.

Nachbeschriebene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Hofmeisters Jakob Widmann von hier gehörige zwei Häuser werden am
Mittwoch, den 31. Januar d. J.,
vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Notars Ksh (Amalienstraße Nr. 1) einer nochmaligen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einstöckigem Hintergebäude, Seitengebäude, Hof und Garten (Waldstraße Nr. 6), einerseits Hofgärtner Raupp, andererseits Frau Kathin Ziegler; — Schätzungspreis 14,000 fl.

2) Ein zweistöckiges Haus mit einstöckigem Seitenbau und Querbau, nebst dreistöckigem Seitengebäude und Brauereigebäude (Langestraße Nr. 16), einerseits Sonnenwirth Eggus, andererseits die polytechnische Schule; — Schätzungspreis 26,000 fl.

Hierbei wird bemerkt, daß, wenn bezüglich des Hauses Langestraße Nr. 16 kein annehmbares Gebot geschehen sollte, an der gedachten Tagfahrt zugleich ein Pachtversuch damit gemacht werden wird.
Karlsruhe, den 16. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerh. v. d. Lang.

358. [3]. Nr. 217. Bühl. Zwangsversteigerung.

In Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen Badwirth Valentin Schreyer in der Hub, zum Ort Dittersweier gehörig, wurde bei der auf Freitag, den 12. Januar 1849 ausgesetzten Liegenschafts-Zwangsversteigerung kein Gebot gethan, und daher anderweite Tagfahrt zur Versteigerung dieser Liegenschaften, welche in Nummer 322, 323, und 327 dieser Blätter näher beschrieben sind, auf
Dienstag, den 6. Februar d. J.,
Morgens früh 9 Uhr,

400-Nr. 87. Jakob Böhler von Adelshofen.

43. Jakob Pfeifer von Willstett.
44. Christian Färber von da.
59. Jakob Färber von da.
72. Jakob Diebold von da.
73. Johann Georg Eder von da.
Aus der Altersklasse 1845.

400-Nr. 41. David Johann Adolph von Pesselburg.

10. Mathias Rapp von Dorf Rehl.
21. Karl Friedrich Weber von Stadt Rehl.
9. Jakob Albrecht von Korf.
61. Johann Beinert von da.
83. Eduard Sonntag von da.
45. Johann Selsam von Legelesbush.71. Jakob Faudi von da.
12. Johann Luz von Willstett.
35. Friedrich König von da.
Aus der Altersklasse 1846.

400-Nr. 12. Georg Mehe von Eckartsweier.

25. David Michael Zoder von Pesselburg.
4. Ludwig Andreas-Durain von Dorf Rehl.
111. Johann Samuel Riebel von da.
13. Georg Schöffel von Stadt Rehl.
56. Karl Ritterhofer von da.
75. Ferdinand Bernhard Fritsch von da.
24. Georg Walter von Korf.
27. David Lubberger von da.
36. Michael Ruff von Legelesbush.
61. Michael Riebel von Neumühl.
5. David Böhler von Sand.
83. Jakob Wandres von Willstett.
Aus der Altersklasse 1847.

400-Nr. 21. Emil Rudolph Reif von Dorf Rehl.

64. Andreas Kösch von da.
9. Franz Markert von Stadt Rehl.
12. Johann Baptist Wettslein von da.
46. Karl Beinert von Korf.
60. Georg Wegel von da.
48. Michael Moser von Neumühl.
23. Michael Herrel von Delsbosen.
8. Johann Karl Lefer von Willstett.
29. Jakob Schadt, Küfer von da.
57. Johann Georg Reif von da.
17. Johann Hl von Duerbach.
Aus der Altersklasse 1848.

400-Nr. 1. Heinrich Eduard Senff von Stadt Rehl.

20. Karl Ludwig Schlotterbeck von da.
51. Jakob Ensel von Korf.
61. Ernst Wilh. Adolf Greiner von Korf.
5. Jakob Ruff von Legelesbush.
77. Johann Georg Vogel von da.
75. Georg Lang von Neumühl.
81. Johann Emil Mathieu von da.
21. Michael Körkel von Sand.
23. Georg Kaufner von da.
34. Georg Reifenthaler von Willstett.
36. Jakob Wandres von da.
60. Georg Steinert von da.
Korf, den 10. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider,
D. B.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

410. [3]. Nr. 1471 und 1661. Mannheim. (Aufforderung.)

Die ordentliche und außerordentliche Konfiskation betreffend.
Nachgenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation von hier sind in den am 8. und 9. Januar d. J. abgehaltenen Ausrückungs-Tagfahrten nicht erschienen, und werden daher aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei diesseitiger Behörde zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft werden.
Aufforderung pro 1849.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

4-Nr. 118. Adam Gesell.

Alterklasse 1825.
Konfiskation pro 1846.
1. Joseph Heinrich Wörner.
8. Johann Christian Beyer.
34. Anton Jenner.
46. Heinrich Philipp Valentin Eberle.
47. Rudolph Schlicht.
55. Johann Heinrich Münzer.
56. Julius Heinrich Kübler.
74. Ferdinand Joseph Karl Beyer.
84. Andreas Jakob Groß.
85. Johann Nepomuk Müller.
87. Johann Christian Fink.
89. Philipp Karl Degen.
92. Nathan Maas.
101. Ludwig Bignelle.
117. Karl Friedrich Epple.
120. Ludwig Marx.
124. Joseph Schreiner.
125. Johann Holzwarth.
129. Heinrich Gustav Pöber.
130. Johann Georg Lenhard.
131. August Adam Daum.
141. Karl Hoffmann.
143. Karl Anton Bernhard Schott.
144. Johann Georg Thomas.
149. Friedrich Wilhelm Jakob.
150. Johann Jakob Orth.
151. Johann Wilhelm Regel.
152. Johann Christoph Friedrich Steimich.
Ohne Nummer: Gustav Adolph Hummel.
Alterklasse 1824.

nen Tagelöhners Johann Fein haben dessen über-
schuldete Verlassenschaft ausgeschlagen, dagegen hat
dessen Wittve, Louise, geb. Kippenhan; die Ver-
lassenschaft übernommen, und um Einsetzung in Besiz
und Gewähr gebeten.

Die unbekannt Erben des bezeichneten Erblassers
werden daher gemäß R. S. 770 aufgefordert, von
ihrem Rechte an die gedachte Erbschaft
binnen 6 Wochen
Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
Einsetzung erteilt würde.

Heidelberg, den 30. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
Puchelt.

395. [32. Nr. 350. Karlsruhe. (Erb-Auf-
ruf.) Friedrich Vogel, großherzog. Geheimrath
dahier, geboren zu Emmendingen am 2. März 1791,
Sohn des verlebten Handelsmanns Karl Alexander
Vogel, und der gleichfalls verlebten Frau Charlott
Wilhelmine Sophie, geb. Willius, zu Emmendingen,
ist am 3. Oktober 1848 kinderlos, und ohne über seinen
Nachlass letztwillig verfügt zu haben, gestorben.

Zu seinen gesetzlichen Erben sind in Ermanglung
von Geschwistern und Nachkommen von solchen die
Seitenverwandten der väterlichen und mütterlichen
Linie berufen, welche jedoch in väterlicher Linie nur
zum Theil, in mütterlicher Linie aber gar nicht be-
kannt sind.

Es ergeht daher an alle Jene, welche Erbansprüche
an den Nachlass des genannten Erblassers machen zu
können glauben, hiermit die Aufforderung,
innerhalb vier Wochen

von heute bei dießseitiger Stelle sich zu melden, und
zugleich ihre Erbrechte durch Vorlage gehörig beglau-
bigter Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern zu
begründen, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist
der Vermögensnachlass lediglich nur den bis jetzt be-
kannten Erben des Erblassers zugestimmt werden
wird.

Karlsruhe, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Staatsamts-Revisionat.
G. Herbar.

268. [32. Nr. 89. Wiesloch. (Erbvorla-
dung.) Franz Andreas Pöb, welcher im Jahre
1841 nach Amerika ausgewandert, und Baptist Wach-
ters Ehefrau, Katharina Franziska, geborne Pöb,
welche im Jahre 1847 nach Amerika ausgewandert,
beide von Mühlhausen gebürtig, werden hiermit auf-
gefordert, sich

binnen 3 Monaten
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft, die
ihnen auf das am 15. Oktober 1848 erfolgte Ableben
ihrer Mutter, der Franz Pöb Wittve, Katharina
Barbara, geborne Wachter von Mühlhausen, aner-
fallen, bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu
melden, widrigenfalls die Erbmasse denen zugestimmt
werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesenden
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.

Wiesloch, den 12. Januar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisionat.
Dörflinger.

296. [32. Oberkirch. (Erbvorladung.)
Bittoria Hund und ihr Ehemann Stephan Walz,
sodann Anton Hund, Schuhmachermeister von Ren-
den, sind schon vor mehreren Jahren nach den nord-
amerikanischen Freistaaten ausgewandert, haben aber
bisher keine Nachricht von sich hierher gelangen lassen.
Von einem lebigen verlebten Bruder ist nun Erheiter
ein Erbtheil von 718 fl. 14 kr., und letzterem ein
solcher von 143 fl. 39 kr. anerfallen.

Der Bittoria und dem Anton Hund wird hiermit
zur Empfangnahme dieser Erbschaften eine Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen anberaumt, daß nach deren Ablauf
erstere den übrigen Erben ihres verstorbenen Bruders
werden zugewiesen werden.

Oberkirch, den 12. Januar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisionat.
Lint.

462. Nr. 42, 294. Mannheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des
Kaufmanns Michael Forst von Mannheim ist Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Februar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf dießseitiger Stadtamtstanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 21. Dezember 1848.
Großh. bad. Stadamt.
v. Freydrick.

368. [32. Nr. 179. Zauberschiedsheim.
(Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Feld
von Kilsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 14. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefor-
dert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende
geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweis-
urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern
Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauswähler
ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zauberschiedsheim, den 5. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. Heermann.

375 [32. Nr. 813. Mosbach. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Wittve des Geometers

Leonhard Adelmann von Mosbach, Anna, geborne
Schaarbauer, verzeilt zu Heidelberg, haben wir
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 16. Februar 1849,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde
einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat,
solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu
Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Rich-
tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forde-
rung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, und ein Gläubigerauswähler
ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte
der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-
vergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der
Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 12. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Brummer.

464. Nr. 494. Borberg. (Schuldenli-
quidation.) Ueber die Verlassenschaft des Adam Sei-
fried von Schwabhausen haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen An-
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in
genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses
von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-
nen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise,
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des
Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläu-
bigerauswähler ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden
letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die
Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.

Borberg, den 9. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

449. Nr. 1819. Pforzheim. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Kaufmann J. J. May von Pforz-
heim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 27. Februar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende
geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit
andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder
Nachlassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des
Massepflegers wird der Richtererscheinende als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

294. [33. Nr. 547. Eitenheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Eitenwirth Johann Schraner
von Altdorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 29. Januar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf dießseitiger Amtstanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
trittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eitenheim, den 6. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

258. [33. Nr. 20, 213. Hornberg. (Schulden-
liquidation.) Gegen den lebigen Bartholomäus
Hakenjos von St. Georgen ist Gant erkannt und
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Februar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
auf dießseitiger Amtstanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg, den 4. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. A. Weber.

229. [32. Nr. 495. Emmendingen. (Schul-
denliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen

die Gantmasse des Johann Birmelin in Balingen
haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Februar 1849,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die
geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Antrittung des Be-
weises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassver-
gleiche werden versucht, und die Richtererschein-
enden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerauswählers als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden.

Emmendingen, den 6. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Krebs.

417. [31. Nr. 19, 849. Adelsheim. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des J. A. Strauß
von Bödingheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 15. Februar 1849,
Morgens 8 Uhr,
auf dießseitiger Gerichtsanzlei festgesetzt, wozu dessen
sämtliche Gläubiger mit Bezug auf S. 853 der V. D.
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant zur
Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche vorgeladen
werden.

Zugleich wird bemerkt, daß in Bezug auf einen
abzuschließenden Borgvergleich und die Ernennung
des Massepflegers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Adelsheim, den 30. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kober.

259. [33. Nr. 221. Konstanz. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Bäcker Clemens Kaiser
dahier haben wir unterm 23. Nov. v. J. die Gant,
welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt,
und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 31. Januar 1849,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in
der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-
rechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen,
mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauswähler ernannt, und sollen Borg- und
Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt
wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 4. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

293. [32. Nr. 780. Staufen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Hofwirth Anton Groß von
Unterminsthal haben wir Gant erkannt, und zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,
in dießseitiger Amtstanzlei angeordnet, wobei alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger
Vorlage der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises
mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit ver-
bindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein
Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, Borg-
und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Ver-
sage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Rich-
tererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.

Staufen, den 8. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

461. Nr. 489. Stetten. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Gabriel Briel von Reidingen
haben wir unterm 16. Dezember v. J. die Gant, welche
vom 16. v. M. an für eröffnet gilt, erkannt, und zum
Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tag-
fahrt auf

Dienstag, den 6. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be-
zeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauswähler ernannt, und sollen Borg- und
Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt
wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der
Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stetten, den 11. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Heubeger.

460. [31. Nr. 3. Stetten. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Franz Finkbecker von Pauten
haben wir unterm 2. Dezember d. J. die Gant, welche
vom 2. d. M. an für eröffnet gilt, erkannt, und zum
Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tag-
fahrt auf

Dienstag, den 13. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be-
zeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pauten, den 4. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. A. Weber.

229. [32. Nr. 495. Emmendingen. (Schul-
denliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen

angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-
nen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
trittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauswähler ernannt, und sollen Borg- und
Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt
wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der
Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stetten, den 27. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
Heubeger.

447. Nr. 963. Kenzingen. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Schmitz Joseph Zeiser des Hans
von Oberhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtstanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
trittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

356. [32. Nr. 602. Bruchsal. (Prälu-
sivbescheid.) In der Gantmasse des Müllermei-
sters Jakob Kammerer in Karlsdorf werden hier-
mit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche
die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen
Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 8. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
St. Blasi.

437. [31. Nr. 603. St. Blasien. (Straf-
erkenntnis.) Nachdem Michael Hierböcker von
Pappingen, Soldat im groß. badischen zweiten In-
fanterieregiment, sich auf die öffentliche Vorladung
vom 10. Novbr. v. J. weder hier noch bei seinem Re-
gimentskommando gestellt hat, wird er der Desertion
für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persön-
lichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. ver-
fällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

St. Blasien, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Laroche.

376. [32. Nr. 903. Neustadt. (Straf-
erkenntnis.) Die Entfernung des Soldaten Felix
Dold von Böhrenbach der
Nachdem der Soldat Felix Dold von Böhrenbach
der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J.
keine Folge gegeben hat, so wird er hiemit der Deser-
tion für schuldig erklärt, und unter Vorbehalt der persön-
lichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine
Strafe von 1200 fl. verfällt.

Neustadt, den 10. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

271. [33. Nr. 33, 031. Mosbach. (Straf-
erkenntnis.) Soldat Peter Wismüller von
Zwingenberg, welcher sich der ergangenen öffentlichen
Aufforderung ungeachtet bis jetzt nicht stellt, hat,
um sich über seine Entwidung zu verantworten, wird
der Desertion für schuldig, seines Bürgerrechts für
verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen
Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Strafe
von 800 fl., nach den Bestimmungen des §. 4 des Ge-
setzes vom 5. Oktober 1820, sowie in die Kosten ver-
urtheilt.

Mosbach, den 29. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt. Neudenu.
Lichtenauer.

458. [31. Nr. 96. Baden. (Straf-erkennt-
nis.) In Untersuchungsachen
gegen
Konrad Barth von Paueneckstein,
wegen Desertion,
ergeht

Kontumazial-Erkenntnis.
Da sich der Soldat des groß. 3. Infanterieregi-
ments, Konrad Barth von Paueneckstein, in Ge-
mäßheit dießseitiger Aufforderung vom 7. November
v. J., Nr. 21, 774, nicht gestellt hat, wird derselbe
hiermit des Verbrechens der Desertion für schuldig
erkannt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des
Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und dessen
weitere persönliche Bestrafung auf Betreten vorbe-
halten.

Baden, den 11. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

342. [32. Nr. 1410. Pforzheim. (Entmün-
digung.) Der ledige und volljährige Jakob Arm-
bruster von hier wurde wegen Blödsinns entmün-
digt, und unter Vormundschaft des Stadtrechners
Fühner von da gestellt; was andurch bekannt ge-
macht wird.

Pforzheim, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flab.

342. [32. Nr. 1410. Pforzheim. (Entmün-
digung.) Der ledige und volljährige Jakob Arm-
bruster von hier wurde wegen Blödsinns entmün-
digt, und unter Vormundschaft des Stadtrechners
Fühner von da gestellt; was andurch bekannt ge-
macht wird.

Pforzheim, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flab.

342. [32. Nr. 1410. Pforzheim. (Entmün-
digung.) Der ledige und volljährige Jakob Arm-
bruster von hier wurde wegen Blödsinns entmün-
digt, und unter Vormundschaft des Stadtrechners
Fühner von da gestellt; was andurch bekannt ge-
macht wird.

Pforzheim, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flab.

342. [32. Nr. 1410. Pforzheim. (Entmün-
digung.) Der ledige und volljährige Jakob Arm-
bruster von hier wurde wegen Blödsinns entmün-
digt, und unter Vormundschaft des Stadtrechners
Fühner von da gestellt; was andurch bekannt ge-
macht wird.

Pforzheim, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flab.

342. [32. Nr. 1410. Pforzheim. (Entmün-
digung.) Der ledige und volljährige Jakob Arm-
bruster von hier wurde wegen Blödsinns entmün-
digt, und unter Vormundschaft des Stadtrechners
Fühner von da gestellt; was andurch bekannt ge-
macht wird.

Pforzheim, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flab.